



Sachstand

Jenische in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Jenische in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 016/23; WD 3 - 3000 - 075/23
Abschluss der Arbeit: 11.07.2023 (zugleich letzter Abruf der Internetfundstellen)
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik
WD 3: Verfassung und Verwaltung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Die Gruppe der Jenischen (WD 1)	4
2.1.	Vorbemerkungen	4
2.2.	Geschichte	5
2.3.	Sprache	8
2.4.	Verbreitung	10
2.5.	Diskriminierung und Verfolgung	12
2.5.1.	Diskriminierung vor 1933	12
2.5.2.	Verfolgung während des Nationalsozialismus	12
2.5.3.	Diskriminierung und Marginalisierung nach 1945	16
3.	Anerkennung als nationale Minderheit nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (WD 3)	17
3.1.	Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	17
3.2.	Deutschland	18
3.3.	Österreich	21
3.4.	Schweiz	23

1. Einleitung

Dieser Sachstand befasst sich mit der Gruppe der Jenischen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil (dazu sogleich unter 2.) wird der Wissenstand zur Gruppe der Jenischen auf Grundlage der wissenschaftlichen Literatur wiedergegeben. Im Fokus steht dabei die Geschichte, die Sprache, die heutige Verbreitung sowie die Diskriminierung und Verfolgung der Jenischen. Im zweiten Teil (siehe dazu unter 3.) wird auf den Stand der Anerkennung der Jenischen als nationale Minderheit nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland, Österreich und der Schweiz eingegangen.

2. Die Gruppe der Jenischen (WD 1)

2.1. Vorbemerkungen

Die folgenden Ausführungen und Erkenntnisse stützen sich primär auf die vorhandene **wissenschaftliche Literatur** zur Gruppe der Jenischen. Diese ist **begrenzt** und zentrale Fragen sind ungeklärt, beispielsweise die Herkunft der Jenischen sowie die Diskussion, ob das Jenische als eigene Sprache verstanden werden kann. Auch gibt es für Deutschland und Österreich keine gesicherten Zahlen über die Größe der Bevölkerungsgruppe.

Die eher geringe wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema kann auch damit zusammenhängen, dass Sprache und Traditionen der Jenischen bis heute häufig nur **mündlich überliefert** sind.¹ Die jenische Schriftstellerin Simone Schönett beschreibt diese mündliche Weitergabe von Wissen wie folgt: „Die Kultur-Tradition des Mündlichen umfasst nicht nur die Sprache, das Jenische, das wie die Musik nur innerhalb der Familie weitergegeben wird, sondern auch kulturelles, historisches und praktisches Wissen. Diese Art des Bewahrens und Weitergebens ist zentral für die jenische Minderheit.“² In der Literatur wird zudem teilweise darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Texte über Jenische von Nichtjenischen verfasst wurde.³ Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Jahren **vereinzelte Initiativen** zu

1 Vgl.: Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit als Opfer nationalsozialistischer Entrechtung, Verfolgung und Gewalt. In: Birgit Angerer et al.(Hrsg.): Volk Heimat Dorf. Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre, Petersberg 2016, S. 258.

2 Schönett, Simone: Jenische Literatur. Ein Zugang, In: Elisabeth Hussl et al. (Hrsg.): Ohne Maske, Innsbruck, 2020, S. 103.

3 Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S. 258.

verzeichnen, die das Ziel verfolgen, jenes Wissen zu sammeln, zu dokumentieren und die Geschichte aus jenes Perspektive darzustellen.⁴

2.2. Geschichte

In der wissenschaftlichen Literatur findet sich **keine einheitliche Beschreibung** der Jenischen. Als gemeinsames Merkmal der Gruppe wird zumindest auf die in der Vergangenheit nicht sesshafte Lebensweise hingewiesen, teilweise auch auf die jenes Sondersprache. Ebenfalls wird zum Teil darauf aufmerksam gemacht, dass Jenische sich nicht zur Minderheit der Sinti und Roma zählen.⁵

Die fehlende einheitliche Beschreibung hängt auch mit den **unterschiedlichen Erzählungen und Theorien** über die Herkunft der Jenischen zusammen. Der Volkskundler Michael Happe⁶ fasst einige davon so zusammen: „Eine dieser Theorien besagt, dass die Jenischen keltischen Ursprungs seien und seit der Antike in Europa, insbesondere der Schweiz, lebten. Eine andere Theorie identifiziert die Jenischen als Nachkommen eines von ursprünglich drei Stämmen der vor 1000 bis 1500 Jahren aus Nordwestindien nach Europa eingewanderten ‚Zigeuner‘. Von hellhäutigen Menschen dominiert, sei der Stamm der Jenischen zunächst nach Nordeuropa gelangt und erst von dort aus nach Mitteleuropa zugewandert. Immer wieder sind auch Theorien zu finden, nach denen sich die Jenischen aus entwurzelten und verarmten Bevölkerungsteilen im Gefolge der Religionswirren des 16. Jahrhunderts und des Dreißigjährigen Krieges zu einer in Mitteleuropa vagierenden Bevölkerungsgruppe geformt hätten. Dagegen sprechen jedoch

-
- 4 Vgl. hierzu zum Beispiel das „Jenische Archiv“ (<https://www.jenisches-archiv.at/>) der Initiative Minderheit Tirol, das unter anderem Wissen von Jenischen in Tirol sammelt und deren Lebensgeschichten und-erzählungen in den „Status legitimen Wissens hieven“ will. In diesem Projekt ist u. a. eine Graphic Novel über die Jenischen entstanden: <https://www.reframing-jenisch.at/graphic-novel/>. Ebenfalls gibt es im Selbstverlag herausgegebene Publikationen von Jenischen, beispielsweise: Jakob Kronewetter: Das sind Jenische - eine Minderheit erzählt, Fichtenau 2008. Die Reportage „Vergessenes Volk. Die Jenischen“ von Steffi Kammermeier lässt ebenfalls Jenische selbst zu Wort kommen und gibt einen Überblick über die heutige Lebensweise. Diese ist online abrufbar unter: <https://www.br-klassik.de/video/unter-unserem-himmel-vergessenes-fahrendes-volk-die-jenischen-100.html>.
- 5 Vgl. z. B. Opfermann, Ulrich: „Die Jenischen und andere Fahrende“. Eine Minderheit begründet sich, In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 19, Berlin 2010, S. 146-147; Huonker Thomas: Zur Geschichte der Anerkennung von Roma, Sinti und Jenischen als Opfergruppen des Holocaust sowie als Volksgruppen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Bernhard Schär / Béatrice Ziegler (Hrsg.): Antiziganismus in der Schweiz und in Europa. Geschichte, Kontinuitäten und Reflexionen, Zürich 2014, S. 90; Vgl. auch: Schweizer Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Jenische und Sinti als nationale Minderheit, Weiterführende Informationen, Begriffe, 15.07.2019, abrufbar unter: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/weiterfuehrende-informationen.html>
- 6 Michale Happe ist Museumsleiter des Hohenloher Freilandmuseums Wackershofen. Dort wurde 2017 die Dauerausstellung „Auf der Reis – die ‚unbekannte‘ Minderheit der Jenischen im Südwesten“ eröffnet. Die Ausstellung sei „unter Beteiligung zahlreicher Gewährspersonen, darunter viele Angehörige der Minderheit“ entstanden. Die Inhalte dieser Ausstellung fasst Museumsleiter Happe in der gleichnamiger Publikation zusammen. Er weist zudem darauf hin, dass er in diesem Aufsatz die Selbstbeschreibung, wonach die Jenischen ein Volk seien, übernehme. Vgl.: Happe, Michael: Auf der Reis‘. Die „unbekannte“ Minderheit der Jenischen im Südwesten. In: Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg und Arbeitsgemeinschaft der Freilichtmuseen in Baden-Württemberg: Anders. Anders? Ausgrenzung und Integration auf dem Land, 2018, online abrufbar unter: <https://www.sieben-im-sueden.de/ceasy/resource/?id=1050&download=1>.

Hinweise, wonach die jenische Sprache bereits im 13. Jahrhundert gesprochen wurde und das jenische Volk somit älter sein müsste.“⁷ Der Schweizer Historiker Thomas Huonker⁸ ist ebenfalls der Auffassung, dass die Jenischen „eine transnationale europäische Minderheit mit einer eigenen Sprache, dem Jenischen [sind], dessen Wurzeln bis ins Mittelalter und möglicherweise noch weiter zurückreichen.“⁹

Ulrich Opfermann und Karola Fings¹⁰ vertreten die **Position**, dass die Jenischen sich in der frühen Neuzeit **aus verarmten und entwurzelten Bevölkerungsteilen** gebildet haben. Opfermann betont, dass Jenisch als Sprachname erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts auftauchte. Als Gruppenname sei Jenisch erstmals für 1793 belegt.¹¹ In ihrem gemeinsam herausgegebenen Sammelband fassen sie Jenische und deren Herkunft wie folgt zusammen: „Jenische ist sowohl eine Eigen- als auch eine Fremdbezeichnung für Angehörige einer nach landschaftlicher und sozialer Abkunft heterogenen mittel- und westeuropäischen Bevölkerungsgruppe, die in einer populären Außenansicht ‚nach Zigeunerart umherziehen würde‘. Historisch gehen Jenische auf Angehörige der marginalisierten und aus den Untertanenverbänden exkludierten Gruppen der Armutsgesellschaft aus der frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts zurück.“¹² Eine **ähnliche Sichtweise** wird auch in einer **1982 im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit verfassten Studie** über die Situation der Sinti in Deutschland vertreten. In einem kurzen Kapitel über die Jenischen heißt es: „Die meisten Autoren sind der Ansicht, dass die verschiedenen Landfahrergruppen, die nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in anderen Ländern vorzufinden sind, sich durch verschiedene wirtschaftliche Notlagen entwickelt haben. Denkbar wäre zum Beispiel, dass diese Bevölkerungsgruppen durch Landverknappung oder Hungersnöte gezwungen wurden, ein nomadisierendes Leben aufzunehmen und ein Reisegewerbe auszuüben, das ihnen ein besseres Auskommen versprach. Einige von ihnen behielten die Lebensweise bei und entwickelten im Laufe der Jahrhunderte eine

7 Ebenda, S. 44-45.

8 Thomas Huonker ist ein Schweizer Historiker, der sich u.a. in mehreren Publikationen mit der Lage der Jenischen sowie der Sinti und Roma in der Schweiz befasst hat. Er war Mitglied der „Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ und verfasste dafür gemeinsam mit Regula Ludi 2001 den Forschungsbeitrag „Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus.“ Zudem dokumentierte er in dem Buch „Fahrendes Volk – verfolgt und verfehmt. Jenische Lebensläufe“ (Zürich 1990) gesammelte Erfahrungsberichte jenischer Personen in der Schweiz. Das Buch ist online abrufbar unter: https://thata.ch/wordpress/wp-content/uploads/2012/07/thomas_huonker_fahrendes_volk_verfolgt_und_verfehmt_jenische_lebenslaeufe.pdf.

9 Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S. 257.

10 Der Schwerpunkt der Arbeit des deutschen Historikers Ulrich Opfermann liegt in der jüngeren Geschichte der als „fahrend“ geltenden Minderheiten der Roma und der Jenischen. Er hat u. a. für Dokumentationszentren der Sinti und Roma sowie für NS-Gedenkstätten gearbeitet. Karola Fings leitet seit 2020 das Projekt „Enzyklopädie des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma in Europa“ an der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg und war Mitglied der vom Bundestag eingesetzten „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“. Gemeinsam haben sie den Sammelband „Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945“ herausgegeben.

11 Opfermann, Ulrich: „Die Jenischen und andere Fahrende“, a.a.O., S.127-128.

12 Fings, Karola / Opfermann, Ulrich (Hrsg.): Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945. Geschichte, Aufarbeitung und Erinnerung, Paderborn 2012, S. 345.

eigene Identität und ethnische Besonderheiten, wie etwa besondere Gebräuche und einen bestimmten Sprachstil oder -code, der sie von der übrigen Bevölkerung unterscheidet.“¹³

Walter Leimgruber¹⁴ beschreibt am Beispiel der **Schweiz**, wie sich die Gruppe über die Jahrhunderte verändert hat. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hätten die Fahrenden in ihrer Zahl und Zusammensetzung stark fluktuiert. In ihrem Kern hätten sie zwar aus einer Gruppe von seit Generationen permanent mobilen Fahrenden bestanden, an ihren offenen Rändern jedoch ständig Zuzug von aus der sesshaften Gesellschaft desintegrierten Menschen bekommen. Auch die umgekehrte Entwicklung sei sichtbar gewesen. Manche seien nach temporärer Mobilität wieder sesshaft geworden.¹⁵ Mit Gründung des Schweizer Nationalstaats 1848 habe sich der Umgang mit den Fahrenden grundlegend geändert. Mit dem Erhalt des Bürgerrechts habe man gleichzeitig versucht, ihre traditionelle Lebensweise zu bekämpfen, indem das Umherziehen weitgehend illegalisiert wurde. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts habe dann der sich durchsetzende Rassendiskurs zu einer zunehmend biologistisch geprägten Herangehensweise geführt. Die Definition, was Jenisch sei, sei zunehmend zweiteilig geworden: „Sie umfaßte sowohl Lebensweise wie auch Herkunft, bildete eine seltsame Mischung aus pädagogischen Argumenten und biologistischer Determination“.¹⁶ Schließlich betont Leimgruber, dass sich Jenische in der Schweiz inzwischen als ethnische Minderheit verstehen würden. Er fasst die Entwicklung wie folgt zusammen: „Die Jenischen wandelten sich im Laufe der Zeit von einer sozialen Randgruppe, deren Merkmale heterogene Zusammensetzung und offene Ränder waren, zu einer im nationalen Kontext biologisch-rassisch definierten, dann in einem globalen Kontext zu einer kulturell-ethnisch gefaßten Gruppe.“¹⁷

Elisabeth Grosinger und Roman Spiss haben sich mit den **Jenischen in Tirol** beschäftigt. Auch sie sind der Auffassung, dass die Jenischen zu einem großen Teil aus der bodenständigen, verarmten Bevölkerung stammen. Dass sie „einheimischen Ursprungs waren und nicht auf Zuwanderung zurückzuführen sind, zeigt schon die Tatsache, dass ihre Namen größtenteils mit jenen der sesshaften Familien identisch sind.“¹⁸

In der Literatur wird des Weiteren beschrieben, dass einige Jenische im Laufe der Zeit **teilweise sesshaft** wurden und **ihre Reisetätigkeiten** von einem **festen Ort aus ausüben** konnten.

-
- 13 Vgl.: Hundsalz, Andreas: Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 129, Stuttgart 1982, S. 163.
- 14 Walter Leimgruber ist ein Schweizer Kulturwissenschaftler an der Universität Basel. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Migration, Transnationalität und gesellschaftliche Mechanismen der Integration und Ausgrenzung. Er war Mitglied der Kommission, die im Auftrag der schweizerischen Regierung die Aktion „Kinder der Landstrasse“ untersuchte.
- 15 Vgl. Leimgruber, Walter: Eine lokale Kultur im Sog globaler Tendenzen: Die Jenischen. In: Rainer Alsheimer, Alois Moosmüller, Klaus Roth (Hrsg.): Lokale Kulturen in einer globalisierenden Welt – Perspektiven auf interkulturelle Spannungsfelder, Münchener Beiträge zur Interkulturellen Kommunikation, Band 9, 2000, S.171.
- 16 Ebenda, S. 176.
- 17 Ebenda, S.180.
- 18 Grosinger, Elisabeth/ Spiss, Roman: Die Jenischen in Tirol. In: Lisa Genslucker et al. (Hrsg.): Gaismair-Jahrbuch 2002, Innsbruck 2002.

„Gelegentlich bot sich den Jenischen aber die Chance zur Niederlassung, welche sie gerne ergriffen“, schreibt Thomas Huonker. „Es gab Adlige, die Menschen aus dieser an den Rand gedrängten Gruppe das Recht gaben, sich auf ihrem Gebiet als Bürger und Steuerzahler niederzulassen, wenn auch in kleinen Häusern ohne großen Grundbesitz. Dafür gibt es im süddeutschen Raum eine Reihe von Beispielen. Für die niedergelassenen Jenischen bedeutete dies, dass sie von einem sicheren Winterquartier aus in den wärmeren Jahreszeiten die fahrenden Gewerbe als Lebensunterhalt betreiben konnten.“¹⁹ Thomas Happe nennt unter anderem ein Beispiel aus der Gemeinde Fichtenau. Hier seien im 17. und frühen 18. Jahrhundert „arme Leuth“²⁰ angesiedelt worden. „Viele der Siedler waren jenische Landfahrer, die Tätigkeiten wie Kesselflicken oder Scherenschleifen nachgegangen waren und ein Leben auf der Landstraße geführt haben. Mit der Ansiedlung bekamen die neuen Dorfbewohner ein kleines Grundstück zum Hausbau zugeteilt, mussten aber weiterhin dem ambulanten Gewerbe nachgehen, da die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen vollständig unter der ursprünglich einheimischen Bevölkerung verteilt waren.“²¹ Dadurch würden sich die Gleichzeitigkeit der Sesshaftigkeit und der Lebensgrundlage des ambulanten Handels bzw. Gewerbes erklären. Im 19. und 20. Jahrhundert habe sich der ambulante Handel zum wichtigsten Erwerbszweig der Jenischen in Fichtenau entwickelt. Dabei seien sie in der Regel von Februar bis November durch das Land gezogen und hätten ihre Waren angeboten. Dazu gehörten u. a. eigengefertigte Gebrauchsgegenstände, z. B. Korbwaren, aber auch fremdgefertigte Handelswaren sowie Textilien und Geschirr.²²

Im Hinblick auf die **heutige Lebenssituation** wird darauf hingewiesen, dass nur noch ein kleiner Teil der Jenischen regelmäßig auf Handelsreise gehe. Laut Michael Happe sei zwar nach dem Zweiten Weltkrieg das ambulante Gewerbe nach und nach wieder aufgenommen worden. „Die drei ‚klassischen‘ jenischen Erwerbszweige, der Hausierer- und Markthandel, das Schaustellerwesen und der Altmetall- und Schrotthandel, erholten sich im Gefolge der ‚Wirtschaftswunderjahre‘“²³. Mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüchen der 1970er Jahre habe für viele diese Tradition jedoch geendet: „In den Zeiten individueller Mobilität und des Internethandels erfüllen Firmen wie ‚Amazon‘ und andere heute eine ähnliche Funktion wie früher die jenischen Hausierhändler und versorgen die Teile der Bevölkerung, die nicht zu Geschäften und Märkten gehen können oder wollen, mit Waren, die direkt nach Hause geliefert werden.“²⁴

2.3. Sprache

Das Jenische wird in sprachwissenschaftlichen Untersuchungen oft im Zusammenhang mit Studien zum **Rotwelsch** betrachtet, das als Sammelbegriff für sondersprachliche Soziolekte

19 Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S. 257-258.

20 Vgl.: Happe, Michael: Auf der Reis‘, a.a.O., S. 48.

21 Ebenda, S. 45.

22 Ebenda, S. 49.

23 Ebenda, S. 56.

24 Ebenda, S. 59.

gesellschaftlicher Randgruppen gilt.²⁵ Dabei ist umstritten, ob Jenisch als eigene Sprache betrachtet werden kann. Es wird von Sprachwissenschaftlern teils als **Soziolekt oder Sondersprache**, teils als **eigene Sprache** bezeichnet.²⁶

Für den Sprachwissenschaftler Klaus Siewert²⁷ gehört das Jenische zu den „**Rotwelsch-Dialekten**“, die wiederum unter dem Terminus „**Sondersprachen**“ zu fassen seien. Dieser umfasse „als Ordnungsbegriff (...) verschiedene Erscheinungsformen von sprachlichen Varietäten, die sich gegenüber Hochsprache, Umgangssprache, Regionalsprache, Mundart und Fachsprache über einige konstitutive Merkmale von diesen abgrenzen lassen“. ²⁸ Siewert führt weiter aus: „Als historische Einheiten können die einzelnen Rotwelsch-Dialekte in ihrer Bindung an bestimmte Orte und Zeiten ihrer Existenz und an die jeweiligen Sprechergemeinschaften als einmalig begriffen werden. In anderer Hinsicht gehören sie zusammen, sind also nicht einmalig: Als sprachlich eng verwandt weisen sie sich unter anderem durch gemeinsame Schnittmengen im Wortschatz und die in allen Fällen gegebene Teilhabe an Sondersprachen wie dem Jüdischdeutschen und dem Romani aus, in weiteren Bezügen durch ihre Funktion der kommunikativen Ausgrenzung, die Verfahren der Verfremdung und sozialhistorische Gemeinsamkeiten.“²⁹

Auch der Schweizer Sprachforscher Hansjörg Roth³⁰ bezeichnet das Jenische als **Sondersprache** bzw. als **Sonderwortschatz**: „Zusammenfassend lässt sich das Jenische beschreiben als eine dem Sprachsystem des Soziolekts zugeordnete, von seiner Sprechergruppe her sozialgebundene, von seiner Funktion her abgrenzend-verhüllende, von seiner sprachhistorischen Herkunft her rotwelsche und [...] von seiner Sprachleistung her auf einfache, alltägliche Teilbereiche ausgerichtete Sondersprache mit idiolektalen und dialektalen Variationen. Seine Eingebundenheit in die landesübliche dialektale Satzstruktur, in die es einige Ausdrücke – mehr oder weniger dicht – lediglich einfließt, hat dazu geführt, dass die Sprachwissenschaft es statt als Sondersprache gelegentlich auch nur als Sonderwortschatz bezeichnet.“³¹ Roth hält darüber hinaus fest: „Voraussetzung für die Entstehung des Rotwelschen war eine gesellschaftliche und

25 Vgl. Jasmina Cirikic: Rotwelsch in der deutschen Gegenwartssprache. Mainz, 2008, online abrufbar unter: <http://doi.org/10.25358/openscience-4028>.

26 Die Ausführungen zur Sprache sind dem Sachstand „Zur sprachwissenschaftlichen Erforschung des Jenischen“ (WD 1 – 3000 – 004/23) entnommen. Dieser ist online abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/955530/10eb20f474c66e9dfa8191daa3b13dba/WD-1-004-23-pdf-data.pdf>.

27 Klaus Siewert ist ein deutscher Germanist, der insbesondere zu Sonder- und Geheimsprachen geforscht hat. Als Privatdozent hat er Professuren an der TU Darmstadt und der Uni Potsdam übernommen. Insgesamt veröffentlichten er und Nachwuchsforscher in seinem Umfeld in den letzten zwanzig Jahren eine zweistellige Zahl an Aufsätzen und Sammelbänden zum Thema. Zusammengefasst erschienen seine Ergebnisse jüngst unter: Klaus Siewert: Wörterbuch deutscher Geheimsprachen. Rotwelschdialekte, Berlin 2023.

28 Klaus Siewert: Wörterbuch deutscher Geheimsprachen. Rotwelschdialekte, Berlin 2023, S. 905.

29 Ebd., S. 907.

30 Hansjörg Roth hat Geschichte an der Universität Basel studiert und unter anderem ein Jenisches Wörterbuch herausgebracht.

31 Hansjörg Roth: Jenisches Wörterbuch. Aus dem Sprachschatz Jenischer in der Schweiz. Frauenfeld 2001, S. 102.

wirtschaftliche Marginalisierung gewisser Schichten, Berufe und Einzelpersonen. Ihre soziale Randstellung, gewöhnlich von bürgerlich-normgebender Seite definiert, veranlasste die Betroffenen, Freiräume zu finden, in denen sie sich vor der Gesellschaft schützen, aber auch untereinander eine Identität bilden konnten.“³²

Die österreichische Sprachwissenschaftlerin Heidi Schleich³³ plädiert hingegen dafür, das Jenische als **eigene Sprache** zu betrachten.³⁴ In einem Interview mit dem österreichischen Wissenschaftsmagazin „Science“ des ORF führt sie aus, das Jenische sei eine Alltagssprache, eine Sprache, die von Menschen, die in jenischer Tradition lebten, alltäglich gesprochen werde. Darüber hinaus fungiere das Jenische als Muttersprache. „Das heißt, es gibt Familien, die so in ihrem Alltag miteinander reden.“ Und die Jenischen selbst betrachteten das Jenische als ihre Sprache. Daher sei das Jenische als selbstständige Sprache zu sehen, so Schleich.

2.4. Verbreitung

Ausdruck des bestehenden Forschungsdefizits ist, dass keine gesicherten Zahlen zur Größe der Gruppe der Jenischen vorliegen. Den Selbstangaben des „Zentralrat der Jenischen e.V.“ zufolge leben **500.000 Jenische in Europa**.³⁵

Für **Deutschland** schwanken die Angaben zwischen 8.000 und 400.000 Personen. Laut der **Selbstangabe** des „Jenischen Kulturzentrums“ als „Förderverein für die Jenischen und andere Reisende e. V.“ leben 250.000 Bürgerinnen und Bürger jenischer Abstammung in Deutschland.³⁶ **Offizielle Zahlen** datieren in die 1980er Jahre zurück. Die bereits erwähnte Studie von 1982 behandelt Jenische als eine Gruppe mit Artisten und beziffert sie auf 8.000 bis 10.000 Personen.³⁷ Ebenfalls aus dem Jahr 1982 stammt die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage von SPD und FDP, in der es heißt: „Nicht zu den Sinti und Roma gehören die etwa 8.000 überwiegend im Süden und Südwesten der Bundesrepublik lebenden ‚Jenischen‘. Diese sind teil- oder vollnomadisierende Familien, die zum Teil untereinander noch einen eigenen Dialekt, das ‚Jenisch‘, sprechen.“³⁸ Neueren Datums ist die Stellungnahme der Landesregierung Baden-Württemberg auf einen Antrag von Landtagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie verweist 2020 jedoch lediglich darauf, dass Vertreter der Jenischen selbst von bis zu 100.000

32 Ebd., S. 75.

33 Heidi Schleich hat Sprachwissenschaften an der Universität Innsbruck studiert. Sie publiziert insbesondere zum Thema der Jenischen. Sie ist Mitgründerin des Vereins „Jenische in Österreich“, der die Anerkennung der Jenischen als Volksgruppe in Österreich erreichen will.

34 Juliane Nagiller: Expertin: Jenisch ist eine eigene Sprache. ORF: Science vom 23.2.2021, online abrufbar unter: <https://science.orf.at/stories/3204918/>.

35 Vgl.: <https://www.zentralrat-jenische.de/>.

36 Vgl.: <https://jenisches-kulturzentrum.org/>.

37 Hundsatz, Andreas: Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 170.

38 Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung „Lage und Forderungen der Sinti und Roma und verwandter Gruppen“ vom 21.12.1982, Drucksache 9/2360, online abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.btg/btd/09/023/0902360.pdf>, S. 1.

Menschen in Deutschland ausgingen, die sich zu dieser Minderheit zählen würden. Es existierten keine gesicherten Zahlen, und der Landesregierung lägen auch keine Zahlen für Baden-Württemberg vor. Der Landesregierung sei aber bekannt, dass Siedlungsschwerpunkte der Jenischen auch im süddeutschen Raum liegen würden, beispielweise in Singen.³⁹ In der **wissenschaftlichen Literatur** finden sich ebenso voneinander abweichende Zahlen für Deutschland. Thomas Huonker schreibt 2014, die Jenischen seien „eine seit Jahrhunderten in Deutschland lebende Gruppe von mehreren 100.000 Personen.“⁴⁰ In einer Publikation von 2016 spricht er konkreter von 200.000 Menschen in Deutschland, die dieser Minderheit angehören oder von den Jenischen abstammen würden.⁴¹ Michael Happe geht 2018 von etwa 40.000 Menschen aus, die sich selbst als Jenische verstünden. Mit diesem Selbstverständnis würden die meisten von ihnen den Anspruch verbinden, dass die Jenischen ein eigenes Volk mit eigener Kultur, eigenen Traditionen und eigener Sprache seien. Hingegen sei die Zahl der Menschen, die zwar jenischer Abstammung seien, für sich aber den Status der Zugehörigkeit zu der Minderheit abgelegt hätten und sich nicht als Jenische verstehen würden, ungesicherten Schätzungen zufolge etwa um den Faktor zehn größer.⁴²

Für **Österreich** ließen sich keine offiziellen Angaben finden. Auch in der wissenschaftlichen Literatur⁴³ werden keine Zahlen zu Österreich angeführt. In einem Zeitungartikel der Salzburger Nachrichten aus dem Jahr 2022 schätzt der Vorsitzende des „Vereins zur Anerkennung der Jenischen in Österreich und Europa“⁴⁴, dass ein paar Zehntausend Jenische in Österreich leben.⁴⁵

Für die **Schweiz** liegen hingegen aktuelle offizielle Zahlen vor. Das Bundesamt für Kultur spricht von 30.000 Jenischen, wovon 2.000 - 3.000 noch eine nicht-sesshafte Lebensweise pflegen

39 Landtag von Baden-Württemberg: Antrag und Stellungnahme des Staatsministeriums „Situation der Jenischen in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/8515, 17.07.2020, online abrufbar unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8515_D.pdf, S. 3.

40 Huonker Thomas: Zur Geschichte der Anerkennung von Roma, Sinti und Jenischen als Opfergruppen des Holocaust, a.a.O., S. 90.

41 Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S. 257-258.

42 Ebenda, S. 45.

43 Vgl. z. B.: Opfermann, Ulrich: „Die Jenischen und andere Fahrende“, a.a.O., S. 126-150.

44 Vgl.: <https://www.jenische-oesterreich.at/>.

45 Tröscher, Andreas: „Wer Pech hatte, bekam im Wirtshaus nichts zu trinken“. In: Salzburger Nachrichten vom 12.04.2022, online abrufbar unter: <https://www.jenische-oesterreich.at/wp-content/uploads/2022/04/SN-Jenische-Anerkennung.pdf>.

würden.⁴⁶ Sowohl bei den Selbstangaben⁴⁷ als auch in der wissenschaftlichen Literatur⁴⁸ werden ähnliche Zahlen wiedergegeben.

2.5. Diskriminierung und Verfolgung

2.5.1. Diskriminierung vor 1933

Jenische waren bereits vor der Zeit des Nationalsozialismus Diskriminierungen ausgesetzt. Michael Happe schildert, dass Jenische als „Umherziehende“ häufig unter Generalverdacht gestanden hätten. An vielen Orten hätten „Zigeuner“ nicht lagern dürfen, wovon häufig auch nicht sesshafte Jenische betroffen gewesen seien. Verstöße dagegen seien mit harten Straften geahndet worden. Darüber hinaus habe es viele mittelalterliche Schriften gegeben, in denen „die Angehörigen nichtsesshafter Bevölkerungsgruppen kollektiv als Diebe, Betrüger und Räuber stigmatisiert wurden.“⁴⁹ Diese Vorurteile hätten sich durch das ständige Wiederholen von Klischees und Stereotypen im Bewusstsein der Mehrheitsbevölkerung verfestigt.⁵⁰ Zur Geschichte der Diskriminierung schreibt ebenfalls Thomas Huonker: „Die teilweise ambulant ausgeführten Berufe der Jenischen, z. B. das Hausieren, der Korbhandel und andere, von der sonstigen Bevölkerung durchaus geschätzte und genutzte Dienstleistungen, wurden als verkappte Vorbereitungshandlung für Diebstähle oder als Tarnung von Betrug und Bettel hingestellt. Ihre Sprache wurde diffamiert als krimineller Geheimcode. Ihre Familien, wegen Eheverbots gegen Bürgerrechtslose und Arme oft ohne obrigkeitlichen Segen, wurden als Brutstätten der Unzucht schlechtgemacht, als unmoralisch verleumdet. (...) So war schon längst vor der Naziverfolgung der Boden bereitet für eine eliminatorische Politik gegenüber dieser Gruppe (...).“⁵¹

2.5.2. Verfolgung während des Nationalsozialismus

Belastbare Aussagen über die Gesamtzahl jenischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik lassen sich auf Grundlage der bisherigen Forschungen nicht treffen.

Unbestritten ist jedoch, dass es auch **jenische Opfer** gegeben hat. Thomas Huonker schreibt, dass die Jenischen während des Nationalsozialismus „auch ihre Opfer von Zwangssterilisation und

46 Vgl.: Schweizer Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Jenische und Sinti als nationale Minderheit, Weiterführende Informationen, Begriffe, 15.07.2019, abrufbar unter: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/weiterfuehrende-informationen.html>

47 Vgl.: https://www.radgenossenschaft.ch/wp-content/uploads/2017/12/Infobroschre_2016_klein.pdf.

48 Vgl.: zum Beispiel Hansjörg Roth: "Jenische", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 08.03.2010, online abrufbar unter: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008247/2010-03-08/>. Vgl. ebenfalls: Galle, Sara: Kindswegnahmen – Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstraße“ der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge, Zürich 2016, S. 39, online abrufbar unter: <https://www.chronos-verlag.ch/public-download/2067>.

49 Happe, Michael: Auf der Reis', a.a.O., S. 53.

50 Vgl.: Ebenda.

51 Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S. 257-258.

Ermordung zu beklagen [hatten]. Jenische Opfer gab es sowohl in den Konzentrations- und Zwangsarbeitslagern wie auch im Rahmen der sogenannten ‚Euthanasie‘⁵². Er weist darauf hin, dass Jenische bereits in den ersten Jahren des Nationalsozialismus Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren. So hätten frühe Razzien insbesondere „Landstreichern“ und „Umherziehenden“ gegolten. Die Betroffenen seien in die ersten sogenannten „wilden“ Konzentrationslager unmittelbar nach der Installation der nationalsozialistischen Diktatur deportiert worden. Zudem sei nicht erforscht, wie viele Jenische aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus dem Jahr 1933 zwangssterilisiert worden seien. Auch seien die Jenischen von dem Entzug der Wandergewerbescheine betroffen gewesen. Damit seien ihre Berufe kriminalisiert worden. Die Folge daraus konnte auch Haft im Konzentrationslager sein.⁵³ Zudem konnte ebenfalls bisher nicht ermittelt werden, wie viele Jenische im Zuge der sogenannten „Aktion Arbeitsscheu Reich“⁵⁴ im Jahr 1938 von Zwangsarbeit und Lagerhaft betroffen gewesen seien.⁵⁵ Auch Ulrich Opfermann geht davon aus, dass es jenische Opfer während des Nationalsozialismus gegeben hat. Es sei anzunehmen, „dass bis mindestens 1938 aus rassehygienischen Motiven neben anderen als ‚asozial‘ Etikettierten auch Jenische bis hin zu Sterilisierung und KZ-Haft verfolgt wurden, und es dürfte Menschen gegeben haben, die entgegen ihrem jenischen Selbstverständnis als ‚Zigeunermischlinge‘ nach Auschwitz deportiert wurden.“⁵⁶

Unterschiedliche Einschätzungen finden sich hingegen in der **Frage, inwieweit Jenische gezielt als Gruppe während des Nationalsozialismus verfolgt worden sind.** Eine Dissertation aus dem Jahr 2006 von Andrew d' Arcangelis⁵⁷ hat die Schriften von NS-„Rassenhygienikern“ zu „Zigeunern“ mit Blick auf die Beschreibungen Jenischer untersucht, insbesondere die Texte von Robert Ritter, dem Leiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt“⁵⁸. Auf Grundlage der Textanalysen kommt d' Arcangelis zu dem Ergebnis, dass „die Intention des tonangebenden Rassenhygienikers Robert Ritter, sie als Gruppe zu verfolgen, kaum zu bestreiten [ist]. Für Ritter waren die ihm als Jenischen bekannten Menschen die „Asozialen par

52 Ebenda, S.262.

53 Vgl. Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S.262.

54 Im Zusammenhang mit der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ wurden vom 13. bis 18. Juni 1938 als „asozial“ eingestufte Personen, mehr als 10.000 Menschen, verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Vgl. hierzu: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/aktion-arbeitsscheu-reich-1938.html>.

55 Vgl.: Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S.262.

56 Ebenda, S. 3-4.

57 D'Arcangelis, Andrew: Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944. Eine sozio-linguistische und historische Studie, Hamburg 2006.

58 Die Rassenhygienische Forschungsstelle (RHF) wurde 1936 gegründet und war dem Reichsgesundheitsamt angegliedert. Sie hatte u. a. die Aufgabe, Gutachten zu erstellen, ob es sich bei Personen „um Zigeuner, Zigeunermischlinge oder nach Zigeunerart umherziehende Personen“ handele. Ebenfalls sollte sie die biologische Bedingtheit von „Asozialität“ exemplarisch an den im Reich vermuteten rund 30.000 Zigeunern wissenschaftlich nachweisen. Vgl. hierzu Sparing, Frank: NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945, 2014, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/180869/ns-verfolgung-von-zigeunern-und-wiedergutmachung-nach-1945/>.

excellence.“⁵⁹ Zusammenfassend vertritt D’Arcangelis die Ansicht, dass „einige deutsche Rassenhygieniker der 1930er Jahre mehr als nur ein nebensächliches, sondern ein grundlegendes Interesse an der angeblich rassenhygienischen Gefahr der Jenischen zeigten“, und dies zur Diskriminierung und Verfolgung dieser Sprachgruppe im NS-Staat geführt habe.⁶⁰ Thomas Huonker nimmt eine ähnliche Sichtweise ein. Er schreibt, dass gegenüber den Jenischen in Deutschland noch länger als gegenüber Sinti und Roma Vorhaltungen gemacht worden seien, „sie seien nicht aus einer rassistischen Verfolgungsstrategie heraus, sondern als Kriminelle und ‚Asoziale‘ verfolgt worden. Solche abwertenden und die Art der nationalsozialistischen Verfolgung verharmlosenden Etikettierungen wurden auch zahlreichen anderen Opfergruppen, etwa den Homosexuellen oder der sogenannten Swing-Jugend, angehängt.“⁶¹ Sich auf die Studie von D’Arcangelis stützend betont Huonker, dass die Sichtweise in der NS-Wissenschaft gegenüber den Jenischen nach der Quellenlage eindeutig rassistisch und insbesondere ‚rassenhygienisch‘ gewesen sei.⁶²

Ulrich Opfermann vertritt hingegen eine **andere Position**. Er kritisiert die Arbeit von D’Arcangelis, da diese nicht berücksichtige, ob sich der in den Schriften geführte „Fachdiskurs“ in einer tatsächlichen Normierung niedergeschlagen habe. Die Realgeschichte der Verfolgung spiele in der Arbeit nur ganz am Rande eine Rolle.⁶³ Im Gegensatz zu den analysierten Schriften würden jensische Landfahrer in den NS-Rechtsvorschriften nur selten erwähnt. Opfermann argumentiert: „Der Oberbegriff war der des ‚Asozialen‘. Zigeuner meinte mit ethnisch-rassischem Inhalt stets allein Roma und Sinti, während die als ‚deutschblütig‘ gewerteten Landfahrer, also D’Arcangelis ‚Jensische‘, als ‚nach Zigeunerart herumziehend‘ beschrieben wurden und nachdrücklich aus der Kategorie ‚Zigeuner‘ herausgenommen waren.“⁶⁴ Opfermann führt an, dass in dem Runderlass von Heinrich Himmler vom 8. Dezember 1938 zur „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse“ „Zigeuner“ noch in „rassereinige Zigeuner“ bzw. „Zigeunermischlinge“ und „nach Zigeunerart Umherziehende“ unterteilt worden seien. Bereits in den Ausführungsbestimmungen vom 1. März 1939 sei die Gruppe der „nach Zigeunerart Umherziehenden“ jedoch als „Nichtzigeuner“ abgegrenzt worden. Diese „deutschblütigen Nichtzigeuner“ seien entsprechend von den eskalierenden Ausschlussvorschriften und -maßnahmen ausgenommen gewesen. Sie seien als Fallgruppe nicht im Ausschwitz-Erlass vom 16. Dezember 1942, der die Deportation von Sinti und Roma aus ganz Europa in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau anordnete, erkennbar gewesen, auch nicht in dessen Ausführungsbestimmungen vom 29. Januar 1943. Im Hauptbuch des „Zigeunerlagers“ in

59 D’Arcangelis, Andrew: Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944, a.a.O. S.389.

60 Ebenda, S. 390.

61 Huonker Thomas: Zur Geschichte der Anerkennung von Roma, Sinti und Jenischen, a.a.O., S. 83.

62 Ebenda, S. 83.

63 Vgl. Opfermann, Ulrich: Review of D’Arcangelis, Andrew. Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944: Eine sozio-linguistische und historische Studie, H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews, 2008, online abrufbar unter: <https://www.h-net.org/reviews/showpdf.php?id=22442>, S. 2

64 Ebenda, S.3.

Birkenau kämen diese nicht vor.⁶⁵ Auch an anderer Stelle betont Opfermann mit Blick auf den Runderlass Himmlers: „Jenische, die als ‚deutschblütig‘ kategorisiert waren, waren davon ausgenommen. Die ‚Lösung‘ galt allein der Roma-Minderheit.“⁶⁶ Das von der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ erstellte „Zigeunersippenarchiv“, welches die Datenbank für die Auschwitz-Deportationen ab März 1943 darstellte, habe Jenische nicht erfasst. Die Forschungsstelle habe auch daran gearbeitet, ein „Landfahnersippenarchiv“ zu erstellen, dies habe sich jedoch auf einzelne Teilregionen des Reiches beschränkt und sei über Anfänge nicht hinaus gekommen. Opfermanns Fazit: „Vor Verfolgung waren Jenische individuell grundsätzlich nicht geschützt, aber sie waren nicht als Gruppe in ihrer Existenz gefährdet. Eine auch nur ungefähre Zahlenangabe zu jenischen Opfern, unter denen sich auch Menschen befunden haben mögen, die entgegen ihrem jenischen Selbstverständnis als ‚Zigeunermischlinge‘ kategorisiert wurden, ist unmöglich.“⁶⁷

Eine regionale Untersuchung aus **Österreich** kommt zu einem ähnlichen Ergebnis wie Opfermann. Toni S. Pescosta⁶⁸ beschäftigt sich mit den Jenischen bzw. Karnern in Tirol. Im Hinblick auf die Verfolgung im Nationalsozialismus schreibt er: „Trotz undurchsichtiger Aktenlage kann folgender Schluss gezogen werden: Die Karner erlitt nicht dasselbe Schicksal wie die Zigeuner; als Kollektiv waren sie nicht Ziel der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie. Aber als Einzelpersonen liefen sie sehr wohl Gefahr, in den Mühlen der ‚Asozialen- und Zigeunerbekämpfung‘ zu geraten. Besonders bedroht waren erstens jene fahrenden Karner, die von den Behörden zu den Zigeunern gerechnet oder die zumindest in die Nähe gebracht wurden; (...) Zweitens waren die Karner als ‚Asoziale‘ und ‚Arbeitscheue‘ gefährdet. Die gegen ‚Asoziale‘ gerichteten Maßnahmen reichten von einer Zwangssterilisation über die Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager bis hin zur Einweisung in ein KZ.“⁶⁹

Huonker wie Opfermann weisen allerdings darauf hin, dass die Gruppe der Jenischen **bei Fortbestand der nationalsozialistischen Diktatur** womöglich einer **deutlich stärkeren Verfolgung ausgesetzt** gewesen wäre. Opfermann schreibt: „Auch wenn die Gruppe der Jenischen und mit ihnen auch andere Nicht-Roma, die ebenfalls unter den Titel ‚Fahrende‘ gesetzt waren, rassebiologisch von Roma unterschieden wurden und damit aus der genozidalen Rassensystematik herausfielen, ergibt sich doch die Frage, was bei einem Kriegserfolg des NS-Regimes womöglich für sie zu erwarten gewesen wäre.“⁷⁰ Huonker zeigt sich überzeugt: „Die Jenischen wären bei Fortbestehen der Nazidiktatur zusammen mit den sogenannten

65 Ebenda.

66 Opfermann, Ulrich: Sinti und Jenische. Ein Beitrag zur regionalen Minderheitengeschichte. In: Siegener Beiträge. Jahrbuch für regionale Geschichte, 20 (2015), S. 176.

67 Ebenda, S. 149.

68 Pescosta, Anton: Die Tiroler Karner. Vom Verschwinden des fahrenden Volkes der Jenischen, Innsbruck 2003.

69 Ebenda, S.167.

70 Opfermann, Ulrich: Sinti und Jenische. Ein Beitrag zur regionalen Minderheitengeschichte, a.a.O., S.177.

‚Gemeinschaftsfremden‘, wie die auch ‚Asoziale‘ genannten in einem geplanten Gesetz definiert werden sollten, eine der nächsten Zielgruppen der rassistischen Verfolgung geworden.“⁷¹

2.5.3. Diskriminierung und Marginalisierung nach 1945

Auch nach 1945 waren Jenische **Ausgrenzungen** ausgesetzt. Peter Widmann hat die Behandlung von Sinti und Jenischen auf der kommunalen Ebene am Beispiel der Städte Freiburg und Straubing untersucht.⁷² Die 1950er Jahre seien hier von Ausgrenzung geprägt gewesen: „Die Stadtverwaltungen hielten ‚Zigeuner‘ und ‚Landfahrer‘ für nicht integrierbare Nomaden. Die auf dieser Sicht fußende Politik zwang Sinti und Jenische, in verrotteten Wohnwagen und selbst gebauten Baracken auf unbefestigten Plätzen zu wohnen. Der so entstehende Anblick schien zu bestätigen, daß ‚Zigeuner‘ und ‚Landfahrer‘ bürgerliche Wohnnormen verachteten und sich selbst aus der Stadtgesellschaft ausgrenzten.“⁷³ Auch in den 1960er Jahren habe sich die Situation nicht verbessert. Die Stadtverwaltungen hätten zwar ihre Praxis verändert. Sie hätten akzeptiert, dass Sinti und Jenische Einwohner auf Dauer geworden waren und hätten Betonbarracken errichten lassen, dennoch seien diese weiter ausgegrenzt gewesen: „Das Stigma des Asozialenquartiers, das den Siedlungen der Sinti und Jenischen anhing, behinderte jedoch in den fünfziger und sechziger Jahren soziale und wirtschaftliche Kontakte zur Stadtbevölkerung. In einer Zeit, in der sich die Nachkriegsgesellschaft der Bundesrepublik neu ordnete, war die Minderheit ausgegrenzt und hatte geringe Chancen an den lokalen Waren, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten teilzunehmen. Darin dürfte ein Grund für die Tatsache liegen, daß bis heute die Lage vieler deutscher Sinti und Jenischer schlechter ist als diejenige des Durchschnitts der Gesamtgesellschaft.“⁷⁴ Auch Ulrich Opfermann und Karola Fings schreiben 2012 in ihrem Sammelband: „Die soziale und wirtschaftliche Marginalisierung mit reduzierten Chancen im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnsituation besteht bis heute in vielen Fällen fort.“⁷⁵

Für die **Schweiz** ist insbesondere dokumentiert, dass das 1926 von der Stiftung Pro Juventute betriebene „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ bis zum Jahr 1973 mit Unterstützung der Behörden Kinder aus jenischen Familien herausgenommen hat. Diese wurden in Heimen oder Anstalten sowie Fremdfamilien platziert. Information des schweizerischen Bundesamtes für Kultur zufolge sind insgesamt ca. 600 Kinder betroffen gewesen. Entscheidend für

71 Vgl.: Huonker, Thomas: Die Jenischen. Eine fast unbekannte Minderheit, a.a.O., S.261-262.

72 Widmann, Peter: Der lange Weg zur Chancengleichheit. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik seit 1945, In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 49 (2001), S. 510-524.

73 Ebenda, S. 515-516.

74 Ebenda, S. 518.

75 Fings, Karola / Opfermann, Ulrich (Hrsg.): Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933-1945, a.a.O., S. 345.

Kindswegnahmen war nicht die real fahrende Lebensweise, sondern die Zugehörigkeit zu der als „asozial“ und schädlich eingestuften Randgruppe.⁷⁶

3. Anerkennung als nationale Minderheit nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (WD 3)

3.1. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Neben der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen⁷⁷ bildet das **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten**⁷⁸ (im Weiteren: Rahmenübereinkommen/

Übereinkommen) die **zentrale völkerrechtliche Regelung** zum Minderheitenschutz im europäischen Raum.⁷⁹ Das Übereinkommen steht neben den Mitgliedern des Europarats auch Drittstaaten offen und wurde bisher von 39 Staaten ratifiziert, darunter auch Deutschland, Österreich und die Schweiz.⁸⁰

Das Rahmenübereinkommen **verbietet den Vertragsstaaten jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie die Assimilierung solcher Personen gegen ihren Willen**.⁸¹ Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Rahmenübereinkommens sind die Parteien verpflichtet, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Tradition und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren. Das Übereinkommen enthält selbst keine **Definition der „nationalen Minderheit“**.

76 Vgl.: Schweizer Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Jenische und Sinti als nationale Minderheit, Weiterführende Informationen, Begriffe, 15.07.2019, abrufbar unter: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/weiterfuehrende-informationen.html>

77 Abgedruckt in BGBl. II 1998, S. 1314 ff.; vgl. auch Sammlung Europäischer Verträge Nr. 148.

78 Abgedruckt in BGBl. II 1997, S. 1408; vgl. auch Sammlung Europäischer Verträge Nr. 157.

79 Vgl. dazu bereits Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, „Voraussetzungen für die Anerkennung als nationale Minderheit“, [WD 3 - 3000 - 101/12](#), Ausarbeitung vom 26.04.2012 sowie „Möglichkeiten der Anerkennung nationaler Minderheiten in Deutschland“, [WD 2 - 3000 - 041/18](#), [WD 3 - 3000 - 104/18](#), Ausarbeitung vom 05.04.2018.

80 Europarat, Übersicht zur Unterzeichnung und Ratifizierung zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, in Englisch abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=signatures-by-treaty&treatynum=157>. – Dabei hat die Russische Föderation das Rahmenübereinkommen als Nichtmitglied des Europarats unterzeichnet.

81 Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat, Nationales und internationales Minderheitenrecht, 2023, abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html;jsessionid=A13AF3252204A5D353454DEF4CDBBD24.1_cid322.

3.2. Deutschland

Für Deutschland ist das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten seit dem 1. Februar 1998 in Kraft.⁸²

Die **Bundesrepublik Deutschland** hat bei der Ratifizierung des Übereinkommens im Jahr 1995 folgende **Erklärung zum persönlichen Anwendungsbereich** des Abkommens abgegeben:

Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheiten. Es ist deshalb Sache der einzelnen Vertragsstaaten zu bestimmen, auf welche Gruppen es nach der Ratifizierung Anwendung findet. Nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind die **Dänen deutscher Staatsangehörigkeit** und die **Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit**. Das Rahmenübereinkommen wird auch auf die Angehörigen der traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der **Friesen deutscher Staatsangehörigkeit** und der **Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit** angewendet.⁸³

Nach dieser Aufzählung gehören die **Jenischen nicht zu den in Deutschland besonders geschützten nationalen Minderheiten**.

Die Erklärung enthält zwar keine ausdrückliche allgemeine Definition des Begriffs der nationalen Minderheit für die Auslegung und Anwendung des Rahmenübereinkommens in Deutschland. Anhand der in der Erklärung aufgezählten Gruppen kommt aber ein grundsätzlich **enges Verständnis** zum **Begriff „nationale Minderheit“** zum Ausdruck.

Daraus leitete die **Bundesregierung** die folgenden **fünf Kriterien** für die Anerkennung als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens ab:

- ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige,
- sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eine eigene Identität,
- sie wollen diese Identität bewahren,
- sie sind traditionell in Deutschland heimisch,

82 Gesetz vom 22.06.1997 zu dem Rahmenübereinkommen des Europarats vom 01.02.1995 zum Schutz nationaler Minderheiten, BGBl. II 1997, S. 1406 f.; vgl. zu weiteren für den Schutz nationaler Minderheiten relevanten Bestimmungen des internationalen und nationalen Rechts Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Möglichkeiten der Anerkennung nationaler Minderheiten in Deutschland, [WD 2 - 3000 - 041/18](#), [WD 3 - 3000 - 104/18](#).

83 Erklärung der Bundesrepublik Deutschland bei der Zeichnung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten am 11.06.1995, veröffentlicht in BGBl. II 1997, S. 1418.

- sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten.⁸⁴

Die Bundesregierung geht **weiterhin** von diesem insbesondere auf „traditionell in Deutschland heimische, in angestammten Siedlungsgebieten lebende (**autochthone**) **Minderheiten beschränkten Begriffsverständnis** aus.⁸⁵

Im Oktober 2019 führte der damalige **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**, Prof. Dr. Bernd Fabritius, ein Gespräch mit dem 2019 gegründeten Zentralrat der Jenischen e.V.⁸⁶ über die Frage ihrer Anerkennung⁸⁷ als nationale Minderheit. In der Pressemitteilung vom 16. Oktober 2019 verweist er ausdrücklich auf das – oben erläuterte – Begriffsverständnis der „nationalen Minderheit“ nach der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zum Rahmenübereinkommen. So heißt es in der Pressemitteilung:

In Deutschland gelten seither **fünf Kriterien** für die Anerkennung als nationale Minderheit, die nach bisherigen Erkenntnissen **von der Gruppe der Jenischen nicht erfüllt würden**. Fabritius sagte zu, bei Vorlage neuer Erkenntnisse gerne eine neue Bewertung vorzunehmen. Vereinbart wurde eine Fortsetzung des konstruktiven Dialogs.⁸⁸

Aus der Pressemitteilung geht nicht hervor, welche(s) der Kriterien als nicht erfüllt angesehen wird.

Zu den **Gründen der Bundesregierung für die Ablehnung der Anerkennung** als nationale Minderheit wird aber im Rahmen des Monitorings⁸⁹ der Anwendung des Rahmenübereinkommens in Deutschland durch den Beratenden Ausschuss des Europarats berichtet, dass sich die Jenischen nach Auffassung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

84 Vgl. die Gesetzesbegründung zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Rahmenübereinkommen des Europarats vom 01.02.1995 zum Schutz nationaler Minderheiten, BT-Drs. 13/6912, S. 21.

85 Vgl. insbesondere Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, S. 8 und 123, zu weiteren Nachweisen vgl. auch Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, „Voraussetzungen für die Anerkennung als nationale Minderheit“, [WD 3 - 3000 - 101/12](#), Ausarbeitung vom 26.04.2012, S. 6 Fn. 27.

86 Weitere Informationen abrufbar unter: <https://www.zentralrat-jenische.de/>.

87 Ein spezielles Anerkennungsverfahren existiert in Deutschland nicht, vgl. dazu bereits Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Möglichkeiten der Anerkennung nationaler Minderheiten in Deutschland, [WD 2 - 3000 - 041/18](#), [WD 3 - 3000 - 104/18](#), Ausarbeitung vom 05.04.2018, S. 7.

88 Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Beauftragter Fabritius empfängt Jenische, Meldung vom 16.10.2019, abrufbar unter: <https://www.aussiedlerbeauftragte.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/AUSB/DE/2019/jenische-oktober-2019.html>.

89 Übersicht zu allen Berichten, Stellungnahmen und Resolutionen zu Deutschland im Rahmen des Monitorings abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/minorities/germany>.

nicht als eigene ethnische Gruppe identifizieren. Dieses Argument wurde von Vertretern des Innenministeriums bestätigt.⁹⁰

In Reaktion auf diese Position der Bundesregierung illustriert der **Beratende Ausschuss des Europarats** das **Selbstverständnis der Jenischen**, wie es sich für den Ausschuss darstellt.

Im Austausch mit dem Beratenden Ausschuss wiesen die Vertreter des Zentralrats der Jenischen in Deutschland darauf hin, dass die deutschen Jenischen seit jeher in Deutschland präsent sind und eine eigene Sprache und Kultur pflegen. Die Vertreter teilten dem Beratenden Ausschuss ihren Wunsch mit, ihre jenische Identität zu bewahren und sie an künftige Generationen weiterzugeben, beispielsweise durch ein von ihnen entwickeltes Kinderbuch. Die Vertreter erklärten, dass es in ganz Deutschland Jenische gibt, und äußerten ihre Zufriedenheit darüber, dass einige Kommunen, insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern, die eigene Identität der Jenischen zunehmend würdigten. Desweiteren äußerten sie ihre Zufriedenheit darüber, dass ihre Kultur Anerkennung durch den Bundespräsidenten und einige deutsche Politiker erfahren habe. Nachdem sie über Generationen hinweg Vorurteilen ausgesetzt waren und während des Naziregimes verfolgt wurden, äußerten die Vertreter der Jenischen den Wunsch, dass junge Jenische stolz auf ihre Herkunft sein können, anstatt diese zu verbergen.⁹¹

Der Ausschuss betont weiter, dass die „**Anwendung extern definierter Marker**“ die Gefahr birgt, **Personen gegen ihren Willen ein- bzw. auszuschließen.**⁹²

Der Beratende Ausschuss wiederholt seine Position, dass eine Identifizierung einer Person auf deren freiem Willen basieren muss, es sei denn, es gibt eine überzeugende Begründung, dies nicht zu tun. [...] Nach Ansicht des Beratenden Ausschusses darf die freie Selbstidentifizierung einer Person nur in seltenen Fällen in Frage gestellt werden, etwa wenn sie nicht in gutem Glauben geschieht.⁹³

Weiter heißt es:

Im Falle der **deutschen Jenischen** stellt der Beratende Ausschuss fest, dass sich die Definition der nationalen Minderheit in Deutschland auf Sprache, Kultur und Geschichte konzentriert. Der Beratende Ausschuss ist der Ansicht, dass diese Aspekte dem Wunsch der Jenischen entsprechen, ihre Identität, Sprache und Kultur zu bewahren.

90 Beratender Ausschuss des Europarats, Fünfte Stellungnahme zu Deutschland, S. 11, abrufbar unter: <https://rm.coe.int/5th-op-germany-de-full-version/1680a6e5ca> – Hervorhebungen nur hier.

91 Beratender Ausschuss des Europarats, Fünfte Stellungnahme zu Deutschland, S. 11, abrufbar unter: <https://rm.coe.int/5th-op-germany-de-full-version/1680a6e5ca>.

92 Beratender Ausschuss des Europarats, Fünfte Stellungnahme zu Deutschland, S. 11, abrufbar unter: <https://rm.coe.int/5th-op-germany-de-full-version/1680a6e5ca>.

93 Beratender Ausschuss des Europarats, Fünfte Stellungnahme zu Deutschland, S. 11, abrufbar unter: <https://rm.coe.int/5th-op-germany-de-full-version/1680a6e5ca>.

[...] Der Beratende Ausschuss **fordert die Behörden auf, mit den Vertretern der Jenischen einen Dialog über ihren Antrag auf Anerkennung als nationale Minderheit aufzunehmen.**⁹⁴

3.3. Österreich

In Österreich gilt das Rahmenübereinkommen seit dem 1. Juli 1998.⁹⁵

Die **Republik Österreich** hat bei der Ratifizierung des Übereinkommens im Jahr 1995 folgende **Erklärung zum Begriff der nationalen Minderheit** abgegeben:

Die Republik Österreich erklärt, daß für sie unter dem Begriff „nationale Minderheiten“ im Sinne des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten die in **Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten**, vom Anwendungsbereich des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976, erfaßten **Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum** zu verstehen sind.⁹⁶

Volksgruppen im Sinne des in Bezug genommenen Volksgruppengesetzes⁹⁷ sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum (§ 1 Abs. 2 Volksgruppengesetz).

Im aktuellen Bericht der Republik Österreich an den Europarat im Rahmen des Monitorings⁹⁸ der Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird ergänzend erläutert:

Volksgruppen brauchen demnach ein **soziales Substrat**, es muss sich um Gruppen handeln. Die Mindestgröße dieser Gruppe ist nicht normiert. Einzelne verstreut siedelnde Familien werden jedoch nicht als ausreichend betrachtet, um eine Volksgruppe zu bilden. Unter Beheimatung versteht man eine **kontinuierliche Siedlungsgeschichte** in einem bestimmten Territorium über einen Zeitraum von mindestens drei Generationen, wobei eine Generation mit 30 Jahren bemessen wird, sohin insgesamt etwa 100 Jahre. Bei einer rollierenden Minderheit in dem Sinne, dass wiederholt neue Zuzüge erfolgen, während die früher Zugezogenen sich entweder

94 Beratender Ausschuss des Europarats, Fünfte Stellungnahme zu Deutschland, S. 11 f., abrufbar unter: <https://rm.coe.int/5th-op-germany-de-full-version/1680a6e5ca> – Hervorhebungen nur hier.

95 BGBl. III Nr. 120/1998, S. 925.

96 BGBl. III Nr. 120/1998, S. 943 – Hervorhebungen nur hier.

97 Bundesgesetz über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz – VoGrG), BGBl. Nr. 396/1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2013, BGBl. I Nr. 84/2013.

98 Übersicht zu allen Berichten, Stellungnahmen und Resolutionen zu Österreich im Rahmen des Monitorings abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/minorities/austria>.

assimilieren oder zurück- oder weiterziehen, wird von keiner Siedlungskontinuität ausgegangen.⁹⁹

Die auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Volksgruppengesetz erlassene Verordnung über die Volksgruppenbeiräte¹⁰⁰ bestimmt, welche Volksgruppen konkret in Österreich anerkannt sind und mithin auch als nationale Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten gelten. Im Einzelnen sind dies gemäß § 1 bis 7 der Verordnung über die Volksgruppenbeiräte:

- Kroatische Volksgruppe
- Slowenische Volksgruppe
- Ungarische Volksgruppe
- Tschechische Volksgruppe
- Slowakische Volksgruppe
- Volksgruppe der Roma.

Die **Jenischen** sind dagegen **bislang nicht** als nationale Minderheit in Österreich **anerkannt**.

Auf **Bundesebene** sieht das **aktuelle Regierungsprogramm** für die Jahre 2020 bis 2024 aber ausdrücklich die „**Prüfung der Anerkennung der jenischen Volksgruppe**“ vor.¹⁰¹

Im **März 2022** fand in diesem Zusammenhang ein **Treffen** von Vertretern der Jenischen und Mitgliedern des **Nationalrats** in Wien statt.¹⁰² Im Rahmen dieses Treffens haben der Verein zur Anerkennung der Jenischen in Österreich und Europa und weitere Unterzeichnende eine **Petition** an die Abgeordneten des Nationalrats übergeben.¹⁰³ Mit der Petition wird die

-
- 99 Fünfter Bericht der Republik Österreich gemäß Artikel 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, 2021, S. 17 abrufbar unter:
file:///C:/Users/VERLEO~1/AppData/Local/Temp/MicrosoftEdgeDownloads/248231cc-9384-4190-b889-09236250dff4/5_staaatenbericht_der_republik_oesterreich_zum_rahmenuebereinkommen_minderheitenschutz.pdf
– Hervorhebungen nur hier; siehe zur Kritik des Beratenden Ausschusses des Europarats zur Dauer der Siedlungsgeschichte Fourth Opinion on Austria vom 14.10.2016, S. 7, abrufbar unter:
<https://rm.coe.int/168070f1e3>.
- 100 Verordnung der Bundesregierung vom 18. Jänner 1977 über die Volksgruppenbeiräte, BGBl. Nr. 38/1977.
- 101 Republik Österreich, Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024, 2020, S. 13, abrufbar unter: <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/bundestkanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>
– Hervorhebungen nur hier.
- 102 Vgl. Tiroler Tagblatt, Parlamentsabgeordnete empfangen Jenische in Wien, 22.03.2022, abrufbar unter:
<https://www.tt.com/artikel/30815912/parlamentsabgeordnete-empfangen-jenische-in-wien>.
- 103 Vgl. beispielsweise ORF, Offizielles Ersuchen der Jenischen um Anerkennung, 23.03.2022, abrufbar unter:
<https://volksgruppen.orf.at/diversitaet/stories/3148652/>.

österreichische Bundesregierung aufgefordert, die Anerkennung der Jenischen in Österreich umgehend umzusetzen und ersucht, sich für die Anerkennung der Jenischen im gesamten europäischen Raum einzusetzen und diese zu unterstützen.¹⁰⁴

Im **Oktober 2022** folgte ein **Treffen** von Vertretern der Jenischen mit der Sektion II des **Bundeskanzleramtes**, welches für das Verfahren zur Anerkennung als nationale Minderheit zuständig ist. Zu diesem Zeitpunkt bestand noch kein genaues Konzept für die Anerkennung; es wurde aber die Einbindung von Vertretern der Jenischen in jeden Schritt zugesagt.¹⁰⁵ Einzelheiten zur weiteren Entwicklung des Anerkennungsverfahrens sind nicht bekannt.

Auf **Ebene des Landes Tirol** verabschiedete der Tiroler Landtag im Juli 2022 eine **EntschlieÙung** mit folgendem Inhalt:

Der Tiroler Landtag begrüÙt ausdrückliche die laufende, von den Jenischen angestoÙene Aufarbeitung ihrer Geschichte und fordert die Tiroler Landesregierung auf, mit den Jenischen in Kontakt zu treten, und in weitere Folge zu prüfen, in welchem Rahmen die **Landesregierung die Jenischen aktiv bei der Aufarbeitung ihrer Geschichte unterstützen kann**.¹⁰⁶

3.4. Schweiz

In der Schweiz ist das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten seit dem 1. Februar 1999 in Kraft.¹⁰⁷

Die Schweiz hat bei der Ratifikation des Übereinkommens im Oktober 1998 ebenfalls eine **Auslegungserklärung** abgegeben. Nach dieser erfasst der **Begriff der nationalen Minderheit** in der Schweiz

diejenigen **Gruppen** von Personen, die zahlenmässig kleiner als der Rest der Bevölkerung des Landes oder eines Kantons sind, deren Angehörige die **schweizerische Staatsbürgerschaft** besitzen, **seit Langem bestehende, feste und dauerhafte Bindungen zur Schweiz** unterhalten

104 Verein zur Anerkennung der Jenischen in Österreich und Europa, Petition, 2022, abrufbar unter: <https://www.jenische-oesterreich.at/>.

105 Vgl. Tiroler Tageszeitung, Schleppende Anerkennung: Jenische fühlen sich „vor den Kopf gestoÙen“, 12.10.2022, abrufbar unter: <https://www.tt.com/artikel/30834339/schleppende-erkennung-jenische-fuehlen-sich-vor-den-kopf-gestossen>.

106 Landtag Tirol, EntschlieÙung 243/22 vom 07.07.2022, veröffentlicht bei <https://www.jenisches-archiv.at/entschluss-des-tiroler-landtags/> – Hervorhebungen nur hier.

107 Schweizer Eidgenossenschaft, AS 2002, 2630; BBl, 1998, 1293, abrufbar unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/360/de>.

und vom **Willen** beseelt sind, **gemeinsam zu bewahren**, was ihre **Identität** ausmacht, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen, ihre Religion oder ihre Sprache.¹⁰⁸

Auf dieser Grundlage¹⁰⁹ sind in der Schweiz **folgende Gruppen als nationale Minderheiten anerkannt**:

- die Angehörigen der nationalen Sprachminderheiten, d. h. auf nationaler Ebene die italienisch, rätoromanisch und französisch Sprechenden sowie auf regionaler Ebene die französisch Sprechenden im Kanton Bern und die deutsch Sprechenden in den Kantonen Freiburg und Wallis;
- die sesshaft und fahrend lebenden **Schweizer Jenischen** und Sinti/Manouches sowie
- die Angehörigen der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz.¹¹⁰

Die Schweiz hatte die genannten Gruppen seit der Ratifikation des Rahmenübereinkommens unter der Bezeichnung „Fahrende“ als geschützt angesehen.¹¹¹ Nach einer 2015 von mehreren jenischen Organisationen initiierten Petition¹¹² stellte der damalige Bundesrat Alain Berset im September **2016** klar, dass die Jenischen, Sinti und Manouches als vom Rahmenübereinkommen geschützte nationale Minderheiten betrachtet werden, auch wenn

108 Erklärung der Schweiz vom 21.10.1998 zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, wiedergegeben in Deutsch bei Europarat, Beratender Ausschuss, Fünftes Gutachten über die Schweiz, 13.02.2023, abrufbar unter: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/80567.pdf> – Hervorhebungen nur hier. In Englisch veröffentlicht auf der Internetseite des Europarats unter: <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=declarations-by-treaty&numSte=157&codeNature=10&codePays=SWI>.

109 Zur Bewertung des Beratenden Ausschusses des Europarates hinsichtlich des Begriffsverständnisses und vor allem der tatsächlichen Praxis der Gewährung von Schutz in der Schweiz als „flexiblen Ansatz“, vgl. Fünftes Gutachten über die Schweiz, 13.02.2023, S. 8 f., abrufbar unter: <https://rm.coe.int/5th-op-switzerland-de/1680abc94a>; vgl. auch die Übersicht zu allen Berichten, Stellungnahmen und Resolutionen zur Schweiz im Rahmen des Monitorings, abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/minorities/switzerland>.

110 Stellungnahme der Schweiz zum fünften Gutachten des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, Juni 2023, S. 1 abrufbar unter: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/80570.pdf> – Hervorhebungen nur hier.

111 Erklärung vom 19. November 1997 zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, Feuille fédérale (FF) 1998, S. 1033 (1043 f. Abschnitt 151), abrufbar in Französisch unter: https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1998/1_1293_1033_903/fr; vgl. auch Erster Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, 2001, S. 14 und 31, abrufbar in Englisch unter: <https://rm.coe.int/168008b174>.

112 Petition vom 6. April 2016, veröffentlicht etwa bei der die Petition mitinitiiierenden Vereinigung „Radgenossenschaft der Landstraße“, abrufbar unter: <https://www.radgenossenschaft.ch/2016/04/petition-fur-die-erkennung-eingereicht/>.

diese zunächst nicht ausdrücklich so bezeichnet wurden.¹¹³ 2016 wurde der **offizielle Sprachgebrauch** geändert und seither die **Selbstbezeichnung Jenische** verwendet. Damit wurde zugleich klargestellt, dass der Schutz der Jenischen als nationale Minderheit unabhängig von einer fahrenden oder sesshaften Lebensweise besteht.¹¹⁴

-
- 113 Schweizer Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Jenische und Sinti als nationale Minderheit, Weiterführende Informationen, Begriffe, 15.07.2019, abrufbar unter: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/weiterfuehrende-informationen.html>; vgl. auch Schweizer Radio und Fernsehen, Jenische und Sinti als nationale Minderheit anerkannt, 15.09.2016, abrufbar unter: <https://www.srf.ch/news/schweiz/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit-anerkannt#:~:text=Der%20Bundesrat%20kommt%20der%20Forderung,Die%20Genugtuung%20ist%20gross.>
- 114 Schweizer Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Jenische und Sinti als nationale Minderheit, Weiterführende Informationen, Begriffe, 15.07.2019, abrufbar unter: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/weiterfuehrende-informationen.html>; vgl. auch Schweizer Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Jenische und Sinti als nationale Minderheit, Rechtlicher Rahmen, 2020, abrufbar unter: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/rechtlicher-rahmen.html>.